

044 291 46 46
BERATUNGSSTELLE

NOTTELEFON FÜR FRAUEN
GEGEN SEXUELLE GEWALT

BERATUNGSSTELLE NOTTELEFON FÜR FRAUEN – GEGEN SEXUELLE GEWALT
POSTFACH, 8026 ZÜRICH
TELEFON 044 291 46 46
INFO@FRAUENBERATUNG.CH
WWW.FRAUENBERATUNG.CH

TOMBOLA BEIM JUBILÄUMS-APÉRO



Das Jahr 2007 wird uns in bester Erinnerung bleiben, denn es war geprägt von unserem Jubiläum. 25 Jahre Beratungsstelle Nottelefon, das sind 25 Jahre Begegnungen mit Frauen. Mit einer Jubiläumsbroschüre konnten wir einen Einblick vermitteln, was diese Begegnungen für die betroffenen Frauen, externe Fachfrauen, die mit uns zusammenarbeiten, und für uns Beraterinnen bedeutet.

Anfang Sommer haben wir im Restaurant Zeughaushof zum Apéro eingeladen, welcher trotz stehender Hitze sehr gut besucht war. Irène Schweizer war nicht zu irritieren durch die hochsommerliche Temperatur und bereicherte den Anlass mit dynamischen Improvisationen. Frauen aus der Pionierinnen-Zeit, ehemalige Mitarbeiterinnen, Frauen aus dem Trägerinnen-Verein, Fachleute und Zugewandte stiessen mit uns an.

Mit unserer Fachveranstaltung «FILMRISS – sexuelle Gewalt unter Einfluss von betäubenden Substanzen» konnten wir Anfang September viele interessierte Fachpersonen aus dem psychosozialen und medizinischen Bereich und aus dem Justiz- und Polizeiwesen ansprechen. Die Veranstaltung war bereits vor Ablauf der Anmeldefrist ausgebucht! Es freute uns, dass wir mit dem gewählten Thema so viel Anklang fanden. Das Phänomen wurde zum ersten Mal umfassend aus juristischer, ermittlungstechnischer,

therapeutischer sowie beraterischer Perspektive beleuchtet. Die fundierten Fachreferate sowie die anschliessende Diskussion brachten uns unserem Ziel, eine breite Wissensbasis zu schaffen und den interdisziplinären Fachaustausch anzuregen, ein grosses Stück näher.

Wir beschäftigten uns jedoch nicht nur mit unserem Jubiläum, es galt auch, unser Präventionsprojekt «LUNA – Prävention von sexueller Gewalt im Migrationskontext» auf ein sicheres Boot zu bringen. Aus personellen und finanziellen Gründen kann das Projekt längerfristig nicht bei der Beratungsstelle Nottelefon verbleiben. Glücklicherweise fanden wir in PLANeS (Schweizerische Stiftung für sexuelle und reproduktive Gesundheit) eine Organisation mit schweizweitem Wirkungskreis, welche die Trägerschaft im Verlauf von 2008 übernehmen wird. PLANeS ist es auch zu verdanken, dass wir unser Knowhow und unsere Erfahrungen aus den vier Projektjahren im Lehrmittel «Mit mir nicht. Mit dir nicht.» zusammenfassen und veröffentlichen konnten. An dieser Stelle geht ein grosser Dank an unsere Projektleiterin Jael Bueno und an die beiden Teamkolleginnen, die das Projekt professionell und mit grossem Engagement begleitet haben! Unsere Hauptarbeit bestand selbstverständlich auch im Jahr 2007 in der Beratung von Frauen, die sexuelle Gewalt erfahren haben.

JAHRESRÜCKBLICK 2007

Es ist uns eine grosse Freude, dass wir zudem das Buchprojekt «Die Sprache verschlagen» von Kathrin Berger begleiten durften, in dem Frauen vom Leben nach einer Vergewaltigung berichten. Wir hoffen mit der Autorin, dass das Buch dazu ermutigt, über erlittene sexuelle Gewalt und deren Folgen zu sprechen.

Team Beratungsstelle Nottelefon

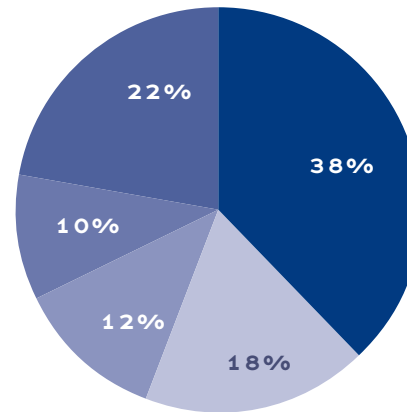
SEXUELLE GEWALT IN EHE UND PARTNERSCHAFT

Das Thema der sexuellen Gewalt in Paarbeziehungen ist noch immer hoch tabuisiert. Das Phänomen ist wenig untersucht, obwohl in gewalttätigen Beziehungen vermutlich weit verbreitet. So gaben in einer Untersuchung in Zürich 40% der befragten Frauen an, einmal körperliche Gewalt von einem Partner erfahren zu haben. Aus dieser Gewalt entsteht viel Leid für die betroffenen Frauen und für Kinder, die in solchen Beziehungen aufwachsen. Es entstehen auch Kosten, die nicht unbeträchtlich sind. Gewalt in Paarbeziehungen bildet einen Nährboden, auf dem neue Gewalt entsteht. So haben viele Gewalttäter in ihrer Jugend selber Gewalt erfahren oder solche bei ihren Eltern beobachten müssen. Aus diesen Gründen geht es alle an, wenn in einer Beziehung Gewalt ausgeübt wird. Wenn die psychische und die körperliche Integrität einer Frau verletzt werden, ist es wahrscheinlich, dass auch die sexuelle Integrität nicht respektiert wird.

Die Beratungsstelle Nottelefon für Frauen – Gegen sexuelle Gewalt berät und begleitet Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben. Rund ein Drittel unserer Klientinnen wurde von ihrem Partner oder Expartner vergewaltigt oder sexuell genötigt.

Täterkreis

- Partner, Ex-Partner, Familienkreis
- sonstige Beziehung
- keine nähere Beziehung
- Abhängigkeitsbeziehung
- vor der Tat nicht bekannt



Frauen, die wegen sexueller Gewalt Hilfe suchen, können sich nach unserer Erfahrung häufiger gegen erneute sexuelle Gewalt schützen. Bei Frauen, die von ihrem Partner zusätzlich schwere körperliche

SEXUELLE GEWALT IN EHE UND PARTNERSCHAFT

Misshandlungen erfahren, kommt es oft zu einem aufreibenden Kreislauf von Gewalt, Flucht und Versöhnung. Die Frauen der zweiten Gruppe erleben die sexuelle Gewalt wie diejenigen der ersten Gruppe als Demütigung und Erniedrigung, über die zu reden schwer fällt. Offenbar verarbeiten Frauen in langdauernden Gewaltbeziehungen Sexualität und sexuelle Gewalt jedoch anders. Auch von Seiten der professionellen Helferinnen und Helfer besteht oft eine Scheu, sexuelle Gewalt klar und in der nötigen Differenziertheit anzusprechen. Wäre ein Ausstieg aus destruktiven Partnerschaften einfacher, wenn das professionelle Umfeld sich sorgfältiger nach sexueller Gewalt erkundigen und Informationen zu Beratungs- und Handlungsmöglichkeiten vermitteln würde? Im folgenden Text betrachten wir die Rolle der Sexualität in heterosexuellen Gewaltbeziehungen sowie die Folgen für die betroffenen Frauen. Auf dieser Basis stellen wir Überlegungen an, wie das professionelle Umfeld Betroffene darin unterstützen kann, schneller aus dem Gewaltkreislauf auszusteigen. Wir freuen uns auf anregende Diskussionen.

DIE CRUX MIT DER DEFINITION

Wann kann von sexueller Gewalt gesprochen werden? Grundsätzlich immer dann, wenn jemand zu sexuellen Handlungen gezwungen wird. In einer

Liebesbeziehung gehört das Leben von Sexualität zur Beziehungsgestaltung. Zärtlichkeit, Nähe und Sexualität sind grundsätzlich ein Bedürfnis von beiden, Frau und Mann. Gewalt in einer Beziehung hingegen bedeutet eine Kette von traumatischen Erfahrungen, welche den Selbstwert und die Wahrnehmung einer Betroffenen untergraben. Wenn Sexualität zur Spannungsregulation, als Liebesbeweis und als Beziehungsbestätigung gebraucht wird, wenn die Verweigerung zweckgebunden ist, kann dies bei der gewalt-betroffenen Frau zu einer Wahrnehmungsverwirrung bezüglich der eigenen Bedürfnisse führen. Sich in einer Beziehung als Opfer sexueller Gewalt zu begreifen, ist deshalb oft ein Entwicklungsprozess.

STRAFRECHT

Mit der im Jahr 2004 in Kraft getretenen Revision des Strafgesetzbuchs wurden Delikte in Zusammenhang mit der sogenannten «häuslichen Gewalt» zu Officialdelikten. Das bedeutet, dass der Staat diese Straftaten von sich aus verfolgen muss, wenn er davon Kenntnis erhält. Auch Vergewaltigung in der Ehe ist seit 2004 ein Officialdelikt. Während Schläge, Drohungen und Körperverletzungen im sozialen Umfeld häufig wahrgenommen werden, weil etwa Schreie zu den Nachbarn dringen oder Spuren von Verletzung-

gen zurückbleiben, hinterlässt sexuelle Gewalt wenig hör- oder sichtbare Spuren. Noch heute gibt es Schweizer Frauen zwischen 20 und 50 Jahren, die nicht wissen, dass sie keine «ehelichen Pflichten» mehr zu erfüllen haben. Noch heute berufen sich Männer auf ihr vermeintliches Recht, über ihre Frau gegen deren Willen verfügen zu dürfen.

Durch die Offizialisierung dieser Delikte in Ehe und Partnerschaften wurde bei Polizei und Justiz, bei AnwältInnen und Beratungsstellen ein Bewusstsein und Verständnis für die Dynamik in Gewaltbeziehungen geschaffen. Sexuelle Gewalt ansprechen zu können bedingt aber auf Seiten der Professionellen auch, sich seiner eigenen Vorstellungen und Gefühle bewusst zu sein. Das Ansprechen erfordert Mut, ein beschämendes Thema zu benennen, damit eine Betroffene klar hört, dass sexuelle Gewalt verurteilt wird.

ERLEBEN DER BETROFFENEN

Für Aussenstehende ist es oft unverständlich, weshalb Frauen so lange mit gewalttätigen Partnern zusammen bleiben. Gewalt in Beziehungen geht häufig eine lange Entwicklung von Respektlosigkeit, Kontrollverhalten und Abwertungen voraus. Zu Beginn finden Frauen häufig Entschuldigungen für das Verhalten ihres Partners: Er hat die Beherrschung verlo-

ren, zuviel Stress bei der Arbeit, der Alkohol, aber sonst ist er ein liebevoller Partner. Sie deuten seine Eifersucht um in grosse Liebe, die Rücksichtslosigkeit in Leidenschaft. Kommt es dann zu den ersten Gewaltausbrüchen, sind die Opfer in ihrem Selbstwert und in ihrer Wahrnehmung schon tief verunsichert. Gerade zu Beginn einer Liebesbeziehung ist es unfassbar, dass dieselbe Person, mit der Frau in einer Liebes-Beziehung ist, sie als Mensch und als Frau so verletzt. Diese grundlegende Wahrnehmungsverschiebung und Erschütterung des Selbstverständnisses macht es Betroffenen so schwer, das Verhalten ihrer Partner adäquat zu bewerten und einzuschätzen, Verantwortung für sich zu übernehmen und sich Hilfe zu holen.

SEXUALITÄT IN GEWALTBEZIEHUNGEN

Sexualität gehört zu einer Paarbeziehung, ist für manche sogar das konstituierende Element einer Liebesbeziehung. Meist gibt es auch in gewaltgeprägten Beziehungen sexuelle Begegnungen im gegenseitigen Einvernehmen. Beide, Frau und Mann, bedienen sich in gewaltgeprägten Beziehungen der Sexualität. Sexuelle Gewalt wird von betroffenen Frauen als Machtausübung, als Demütigung mit dem Mittel der Sexualität wahrgenommen. Sexualität verbindet jedoch auch. Viele Frauen berichten davon, wie

SEXUELLE GEWALT IN EHE UND PARTNERSCHAFT

sie sich nach Gewaltausbrüchen des Mannes mit Sex wieder versöhnen. Der Mann wird nach Hieben zärtlich und liebevoll, um die vorausgegangenen Schläge und Demütigungen vergessen zu machen, verführt seine Partnerin, sich ihm trotzdem wieder hinzugeben.

Mit dem Angebot von Sexualität oder der Bereitschaft zu Sexualität versuchen manche Frauen, eine bedrohliche Situation zu entschärfen, schwerere körperliche Verletzungen abzuwenden oder ihren Partner zu beruhigen. Verführung ist eine Form von Manipulation, die von betroffenen Frauen auch als Macht wahrgenommen wird. In gewalt-geprägten Beziehungen ist Verführung jedoch weniger Macht, sondern eher Ausdruck von Ohnmacht. Wenn eine Frau vor der Wahl steht, sich weiter verprügeln zu lassen oder mit dem Täter Sex zu haben, wählt sie zwischen zwei Übeln, es ist eine Scheinwahl. Eine betroffene Frau interpretiert solche instrumentalisierte Sexualität eher nicht als Vergewaltigung, sondern als einvernehmliche Intimität. Im Extremfall stabilisiert ihre Verführungsmacht ihren sonst angeschlagenen Selbstwert und verdeckt ihre Ohnmacht angesichts der erlebten Gewalt. Die langfristigen Folgen für Betroffene sind jedoch häufig gravierender. Viele der gewalt-betroffenen Frauen können ihren Körper in Gewaltsituation nur noch wie «von aussen» wahrnehmen, sie dissoziieren. Schmerzen

und Emotionen wie Angst, Scham, Fluchtimpulse werden nicht mehr deutlich wahrgenommen. Im Moment der Gewalt ist dieses Auf-Distanz-Gehen entlastend. Das abgespaltene Erleben erschwert es der Betroffenen, die erlebte Gewalt in ihrer Ungeheuerlichkeit wahrzunehmen, sich deswegen Hilfe zu suchen und vor allem, sich dagegen zu wehren.

PSYCHISCHE FOLGEN VON GEWALT IN DER BEZIEHUNG

Langandauernde Misshandlungen mit Drohungen, Tätlichkeiten, Körperverletzungen und sexueller Gewalt machen krank, führen zu komplexen Traumatisierungen. Betroffene werden unsicher, ob die Gewalttätigkeit nicht doch auf ihre ungünstigen Charaktereigenschaften oder auf ihr Fehlverhalten zurückzuführen ist. Opfer unternehmen grosse Anstrengungen, ihr Verhalten so zu verändern, dass der Täter keinen Anlass mehr zu neuer Gewalt findet. Gerade aufgrund dieser Anstrengungen fällt es Opfern schwer, sich einzugestehen, dass ihre Bemühungen gescheitert sind. Eine Trennung würde bedeuten, die Hoffnung auf Veränderung aufzugeben. Vor allem in länger andauernden Gewaltbeziehungen kommt es zu einer Verwirrung der Wahrnehmung, da diese durch den Täter systematisch in Frage gestellt wird. Das Risiko, nach einer Vergewal-

tigung an einer posttraumatischen Belastungsstörung zu erkranken, ist generell sehr hoch. Handelt es sich beim Täter um den Partner, sind die Folgen noch tief greifender. Diesen Mann hat die vergewaltigte Frau geliebt, diesem Menschen hat sie sich vertrauens- und hoffnungsvoll geöffnet, und wird in ihrem intimsten Bereich tief verletzt. Ihr Vertrauen in Männer als Partner wie auch ihr Selbsterleben als Frau sind nachhaltig zerstört.

NACHFRAGEN UND KLAR STELLEN

Wenn das professionelle Umfeld – Polizei, ÄrztInnen der Grundversorgung, Notfallstationen in Spitälern, SeelsorgerInnen – sexuelle Gewalt im Zusammenhang mit körperlicher Gewalt immer wieder thematisieren, wird es Betroffenen möglich, dem Erlebten Ausdruck zu geben. Erst wenn sie erlebte Gewalt als solche wahrnehmen, sind sie in der Lage, sich wirksam dagegen zu schützen, Hilfe zu suchen. Sich als Opfer von sexueller Gewalt zu begreifen, ist für Betroffene oft ein langer Prozess, der Unterstützung benötigt. Unter dem Begriff «sexuelle Gewalt» verstehen viele lediglich «Vergewaltigung unter Schlägen». Konkrete Fragen nach Küssen gegen den Willen der Frau, nach Berührungen der Brüste, des Geschlechts oder des Pos, danach, ob die Frau an die Wand gedrückt wurde und er sich an ihr gerieben hat etc.

geben der gefragten Frau eine Orientierung über die Bandbreite von Grenzverletzungen und gewalttätigem Verhalten. Wenn eine betroffene Frau nicht erzählen kann oder mag, was sie an konkreter sexueller Gewalt erlebt hat, wird sie Fragen dazu verneinen. Dennoch hat sie durch die Fragen die Informationen erhalten, dass bestimmte Verhaltensweisen keineswegs Normalität, sondern Grenzverletzungen sind.

Nach einer Gewalteskalation gibt es viel Konkretes zu organisieren. Die Wegweisung des Täters, Schutz und medizinische Versorgung stehen im Zentrum. Unter diesen Umständen aktiv nach sexueller Gewalt zu fragen, kostet vielleicht Überwindung. Der Frau hilft es jedoch bei der Wiederherstellung ihrer Wahrnehmungskompetenz, es ermöglicht ihr, ihre Grenzen wieder mit mehr Selbstvertrauen zu schützen.

KONTAKT HALTEN

Die Wiederherstellung des Vertrauens in ihre eigene Wahrnehmung und in andere Menschen, die Wiederherstellung des untergrabenen Selbstvertrauens oder das Vermitteln von Grundwissen kann nicht bei einem einmaligen Kontakt erfolgen. Viele Frauen sind und waren jahrelang systematischer Gewalt und Erniedrigung ausgesetzt. Sie lebten jahrelang sehr isoliert, weil der Täter sie indirekt und direkt an Ausenkontakten hinderte und weil die Beschämung

SEXUELLE GEWALT IN EHE UND PARTNERSCHAFT

und die Traumatisierung durch die Gewalt zu sozialem Rückzug führte. Betroffene benötigen langfristige Begleitung und Beratung, mit Hilfe derer sie ihre Wahrnehmung überprüfen können, ohne zu Handlungen gedrängt zu werden, bevor sie innerlich dazu bereit sind. Die Opferberatungsstellen, die Frauenhäuser und die Polizei müssen gewaltbetroffenen Frauen klar vermitteln, welche Verhaltensweisen Delikte sind, wann eine Grenzverletzung beginnt, wer die Verantwortung für Gewalt trägt. Sie müssen immer wieder konkrete Fragen danach stellen, was passiert ist. Aber auch Hausärztinnen, SeelsorgerInnen und andere Mitarbeitende im psychosozialen Feld müssen bei häuslicher Gewalt die sexuelle Gewalt miteinbeziehen und aktiv danach fragen. So können Betroffene unterstützt werden, ihre Orientierung wiederzugewinnen, um sich effektiv schützen zu können. Wenn sich das professionelle Umfeld scheut nachzufragen, wie soll es einer betroffenen Frau möglich sein, ihre Scham zu überwinden? Nur durch die aktive Hilfestellung von aussen bekommen Betroffene eine Chance, ihre Scham zu überwinden und sich mitzuteilen, wieder Mut zu schöpfen, aus dem Kreislauf von Gewalt, Flucht und Versöhnung auszubrechen.

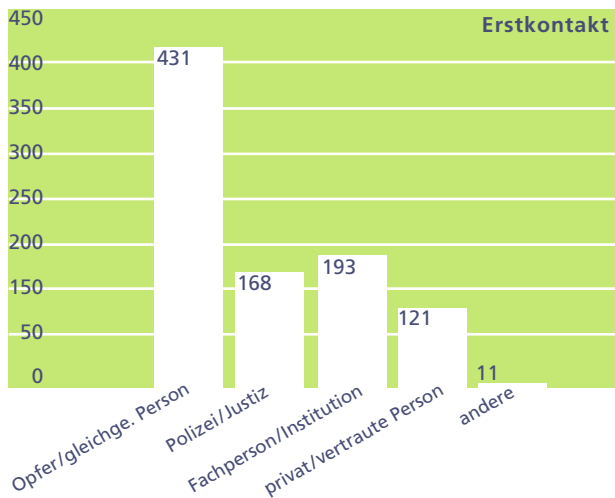


BERATUNGSSTELLE NOTTELEFON 2007 – IN ZAHLEN

2007 wurde die Beratungsstelle Nottelefon Zürich in 704 neuen Fällen kontaktiert. Die Beratung von 220 Klientinnen aus dem Vorjahr wurden weitergeführt. Die Zahl der Ratsuchenden erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6%.

ERSTKONTAKT

Die Mehrheit der Erstkontakte erfolgte durch die direkt Betroffenen oder deren Angehörige.



STRAFTATEN

Die meisten Beratungen fanden zu den Themen Vergewaltigung sowie sexueller Nötigung, Vergewaltigungsversuch statt. Bei den folgenden Zahlen ist zu beachten, dass Mehrfachnennungen möglich sind, z.B. Vergewaltigung und Ausbeutung in der Kindheit.

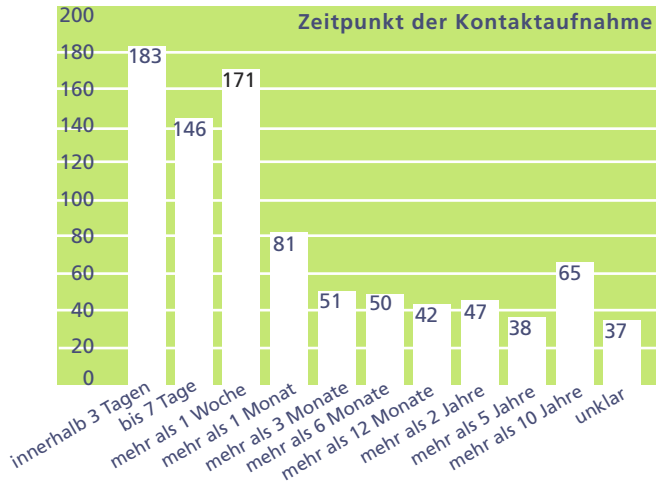
Straftat	Anzahl
Vergewaltigung	492
sexuelle Nötigung/Vergewaltigungsversuch	336
sexuelle Belästigung allgemein	79
sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	77
sexuelle Ausbeutung in Abhängigkeitsbeziehungen	53
Schändung	17
Zwang zur Prostitution/Frauen-/Menschenhandel	15
sexuelle Ausbeutung in der Kindheit	96
Tötung	1
Tötungsversuch	9
Körperverletzung/körperliche Gewalt	222
Erpressung, Drohung, Nötigung	187
Freiheitsberaubung	24
Raub	5
Entziehung von Unmündigen	1
Verbreitung menschlicher Krankheiten	1
andere Straftaten/unklar	44

STRAFANZEIGE

40% (371) der Klientinnen hatten Strafanzeige erstattet. Dieser Anteil bewegt sich seit Jahren zwischen 40 und 50%.

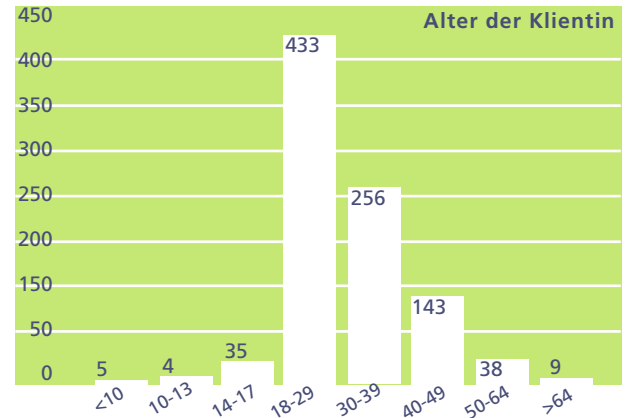
**ZEITPUNKT DER KONTAKTAUFNAHME
IN BEZUG AUF DIE STRAFTAT**

Über 50% der Klientinnen meldeten sich innerhalb der ersten 3 Monate nach der Tat bei uns. Bei rund 15% der Frauen, die bei uns Beratung suchen, liegt die Tat 2 Jahre und länger zurück. Hier zeichnet sich eine Veränderung ab: Frauen melden sich immer früher nach erlebter Gewalt bei der Beratungsstelle.



ALTER DER KLIENTINNEN

Die Altersverteilung bei unseren Klientinnen weist gewisse Schwankungen auf, über die Jahre gesehen sind jedoch keine markanten Veränderungen feststellbar. Die 18–29 Jährigen und die 30–39 Jährigen bilden wie bisher die zwei grössten Gruppen. Auch dieses Jahr haben wir von Jugendlichen bis zu Rentnerinnen Frauen aller Altersstufen beraten.



TRÄGERINNENVEREIN UND VEREIN BERATUNGSSTELLE NOTTELEFON

Konsolidierte Bilanz über 31.12.2007

AKTIVEN		Vorjahr
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	121'588.80	140'911.90
Forderungen	3'369.35	16'555.85
Kanton Zürich, Justizdirektion, ausstehende Beiträge	28'732.65	13'963.05
übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	17'095.25	10'852.20
	<hr/> 170'786.05	<hr/> 182'283.00
Anlagevermögen		
Sachanlagen	825.00	1'160.00
Finanzanlagen	500.00	300.00
Wertberichtigung Finanzanlagen	-500.00	
	<hr/> 825.00	<hr/> 1'460.00
TOTAL AKTIVEN	<hr/> 171'611.05	<hr/> 183'743.00
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten	14'925.00	11'458.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	7'357.90	15'912.83
Rückstellungen	30'053.93	33'185.65
	<hr/> 52'336.83	<hr/> 60'556.48
Fondskapital		
Frauenfonds	29'021.73	14'706.43
Fonds Burkhard-Stiftung	0.00	0.00
	<hr/> 29'021.73	<hr/> 14'706.43
Organisationskapital		
Vereinsvermögen OHG am 1.1.	98'480.09	141'544.25
Jahresverlust	-18'227.60	-43'064.16
	<hr/> 80'252.49	<hr/> 98'480.09
Vereinsvermögen nicht OHG	10'000.00	10'000.00
	<hr/> 90'252.49	<hr/> 108'480.09
TOTAL PASSIVEN	<hr/> 171'611.05	<hr/> 183'743.00

ERTRAG OHG		Vorjahr	
Beiträge Kanton Zürich, Justizdirektion			
Leistungsauftrag Kanton		585'580.00	581'420.00
Kostenrückerstattungen Kanton Zürich, Justizdirektion			
Soforthilfe		26'187.55	27'015.00
Übersetzungen		22'545.10	19'028.05
		48'732.65	46'043.05
Selbsterwirtschaftete Erträge			
Mitgliederbeiträge			
Mitgliederbeiträge natürliche Personen	3'470.00		
Mitgliederbeiträge juristische Personen	960.00	4'430.00	7'030.00
Beiträge politische und kirchliche Gemeinden und Institutionen			
Beiträge politische Gemeinden	9'760.00		
Beiträge ev.-ref. Kirchgemeinden/Institutionen	27'348.25		
Spenden röm.-kath. Kirchgemeinden/Institutionen	4'180.50	41'288.75	31'360.35
Spenden natürliche und juristische Personen			
Spenden natürliche Personen	8'175.00		
Spenden juristische Personen	8'070.00	16'245.00	10'265.00
sonstige Eigenleistungen			
Honorare für Weiterbildungen	12'381.00		
übrige Erträge aus Eigenleistungen	0.00	12'381.00	12'163.05
		74'344.75	60'818.40
TOTAL ERTRAG OHG		708'657.40	688'281.45

ERFOLGSRECHNUNG 2007

AUFWAND OHG		Vorjahr
Verrechenbarer Aufwand		
Soforthilfe	26'187.55	27'015.00
Übersetzungen	22'545.10	19'028.05
	<hr/>	<hr/>
	48'732.65	46'043.05
Personalaufwand		
Lohnaufwand	548'485.10	558'788.81
übriger Personalaufwand	19'170.70	17'380.75
	<hr/>	<hr/>
	567'655.80	576'169.56
Sonstiger Betriebsaufwand		
Raumaufwand	42'157.40	46'803.95
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	1'416.75	1'791.65
Sachversicherungen	814.40	723.00
Energie, Entsorgung	1'749.05	1'421.30
Verwaltungsaufwand	43'478.03	39'551.05
Öffentlichkeitsarbeit	15'805.40	17'958.80
übriger Betriebsaufwand	1'140.40	324.05
Finanzerfolg	615.62	-39.60
Abschreibungen	335.00	598.80
	<hr/>	<hr/>
	107'512.05	109'133.00
TOTAL AUFWAND OHG	<hr/>	<hr/>
	723'900.50	731'345.61

Betriebliche Nebenerfolge 2007		
Projekterfolg		Vorjahr
Ertrag Jubiläum	20'138.00	–
Aufwand Jubiläum	-23'122.50	–
	-2'984.50	–
Ertrag Präventionsprojekt Luna	63'325.00	50'600.00
Aufwand Präventionsprojekt Luna	-63'325.00	-50'600.00
	0.00	0.00
Ertrag Fachpublikation Olympe	1'100.00	14'875.00
Aufwand Fachpublikation Olympe	-1'100.00	-14'875.00
	0.00	0.00
Ertrag Broschüren	1'015.00	1'558.00
Aufwand Broschüren	-1'015.00	-1'558.00
	0.00	0.00
Ertrag www.frauengegengewalt.ch	600.00	400.00
Aufwand www.frauengegengewalt.ch	-600.00	-400.00
	0.00	0.00
VEREINSERGEBNIS	-2'984.50	0.00
	-18'227.60	-43'064.16

Fondsbewegungen, Veränderung Organisationskapital 2007			Vorjahr
Frauenfonds			
<i>(individuelle, nicht OHG-relevante Unterstützungen)</i>			
Bestand Jahresanfang	14'707		35'322
Fondszuweisungen	34'680		1'310
Fondsverwendungen	-20'365		-21'925
Bestand Jahresende	29'022		14'707
Fonds Burkhard-Stiftung			
<i>(Sprachkurse für Frauen)</i>			
Bestand Jahresanfang	0		0
Fondszuweisungen			
Marianne Burkhard-Stiftung	6'000		6'000
Defizitdeckung durch Frauenfonds	1'361		627
Fondsverwendungen	7'361		-6'627
Bestand Jahresende	0		0
Organisationskapital OHG			
Bestand Jahresanfang	98'480		141'544
Jahresergebnis	-18'228		-43'064
Bestand Jahresende	80'252		98'480
Organisationskapital nicht-OHG			
Bestand Jahresanfang	10'000		10'000
Jahresergebnis	0		0
Bestand Jahresende	10'000		10'000
Organisationskapital gesamt	90'252		108'480

SPENDEN

Wir bedanken uns ganz herzlich für die folgenden Beiträge 2007 von politischen und kirchlichen Gemeinden, Firmen und Stiftungen

Präventionsprojekt Luna

Sozialdepartement der Stadt Zürich	50'000.00
Stadt Zürich	500.00
EJPD/ Bundesamt für Migration	8'300.00
Kt. ZH FD Integration, Prävkurse	2'500.00

Jubiläum

Zürcher Kantonalbank	1'000.00
Migros Kulturprozent	2'000.00
Bangerter-Rhyner-Stiftung	2'000.00
Migros Spende Gutscheine für Tombola	200.00
ev. ref. Kirchgemeinde Meilen	4'000.00

Politische Gemeinden

Küsnacht	500.00
Stallikon	270.00
Fällanden	500.00
Gurmels	250.00
Schlieren	2'000.00
Niederweningen	200.00
Unterenstringen	290.00
Uitikon Waldegg	1'200.00
Wallisellen	500.00
Oetwil a.S.	500.00
Boppelsen	100.00
Dietlikon	500.00
Zumikon	800.00
Aesch	150.00
Opfikon	1'000.00
Herrliberg	1'000.00

Firmen und Stiftungen

AVINA STIFTUNG (für den Frauenfonds)	30'000.00
Marianne Burkhard-Stiftung (für Burkhard-Fonds)	6'000.00
Fam.Vontobel Stiftung	3'000.00
Rentenanstalt	1'000.00
Zangger-Weber Stiftung	3'000.00
Frauenverein Thalwil	1'000.00

ev.-ref. Kirchgemeinden

Stadt Zürich	5'000.00
Thalwil	1'000.00
Dinhard	730.00
Wallisellen	120.80
Wila	40.00
Rafz	180.00
Buchs	237.00
Rafz	360.00
Otelfingen	417.35
Brugg	240.60
Herrliberg	272.00
Uitikon Waldegg	1'000.00
Winterthur	1'000.00
Birmensdorf	870.00
Wangen	310.00
Horgen	3'000.00
Verband Stadtzürcher Kirchgem.	3'000.00
Ottenbach	340.00
Pfungen	75.00
Hombrechtikon	160.00
Uitikon	1'000.00
Volketswil	100.00
Gossau	700.00
Knonau	87.00
Andelfingen	800.00

SPENDEN

ev.-ref. Kirchgemeinden	
Regensdorf	500.00
Küsnacht	2'000.00
Winterthur	500.00
Affoltern	182.30
Oetwil am See	500.00
Wangen-Brütisellen	200.00
Witikon	424.20
Will	162.00
Thalwil	1'000.00
Raeterschen	500.00
Zürich Oberstrasse	340.00
röm.-kath. Kirchgemeinden/Institutionen	
Röm.kath.Körperschaft Kanton Zürich	1'000.00
Pfarramt St.Martin	300.00
Pfarramt St. Theresia Zürich	168.00
Pfarramt Dreikönigen Zürich	312.50
Kirchgemeinde Kilchberg	200.00
Kirchgemeinde Uster	500.00
Pfarramt Heilig Geist Zürich	500.00
Pfarramt Heilig Kreuz Zürich	500.00
Pfarramt Bruder Klaus Zürich	200.00
Kirchgemeinde Urdorf	500.00

IMPRESSUM

Redaktion: Beratungsstelle Nottelefon, Zürich

Gestaltung: Uz Hochstrasser, Zürich

Druck: Nicolussi, Zürich

044 291 46 46
BERATUNGSSTELLE

**NOTTELEFON GEGEN
FÜR SEXUELLE
FRAUEN GEWALT**

BERATUNGSSTELLE NOTTELEFON FÜR FRAUEN – GEGEN SEXUELLE GEWALT
ANERKANNTE OPFERBERATUNGSSTELLE DES KANTONS ZÜRICH
POSTFACH, 8026 ZÜRICH
TELEFON 044 291 46 46
INFO@FRAUENBERATUNG.CH
WWW.FRAUENBERATUNG.CH

WIR BITTEN SIE, DIE BERATUNGSSTELLE MIT SPENDEN UND BEITRÄGEN ZU UNTERSTÜTZEN
PC 80-44005-3
BESTEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!